Allgemeine Geschäftsbedingungen Campingplatz Klausenhorn

1. Regelungsbereich

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen regeln die Rechte und Pflichten zwischen dem Gast und der Marketing und Tourismus Konstanz GmbH als Rechtsträger des Campingplatzes Klausenhorn in Konstanz-Dingelsdorf. Sie werden mit der verbindlichen Buchung Bestandteil des zwischen dem Gast und dem Campingplatz geschlossenen mietrechtlichen Campingvertrages und regeln ergänzend zu den gesetzlichen Bestimmungenen der Campingplatzverordnung des Landes Baden-Württemberg das Vertragsverhältnis. Mit seiner zahlungspflichtigen Onlinebuchung erklärt der Gast, die Geschäftsbedingungen erhalten zu haben und diese anzuerkennen. Gleichfalls übernimmt er damit auch die Haftung für die ihn begleitenden oder besuchenden Personen.

2. Vertragliche Leistungen

Die vertraglichen Leistungen des Campingplatzes werden ausschließlich aufgrund der vorliegenden jeweils gültigen Angebote, Beschreibungen und Preisangaben der für den Reisezeitraum gültigen Preislisten erbracht. Telefonische Auskünfte, Nebenabreden oder sonstige Zusicherungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform und sind nur bei schriftlicher Bestätigung durch den Campingplatz Bestandteil des Vertrages. Dies gilt auch für die Aufhebung dieses Schriftformerfordernisses.

3. Buchung

3.1 Vertragsschluss

Grundlage für den Vertragsschluss ist die zahlungspflichtige Onlinebuchung des Gastes über die Webseite camping-klausenhorn.de oder die schriftliche bzw. telefonische Buchungsanfrage. Mit dieser Anmeldung bietet der Gast den Abschluss eines Campingvertrages verbindlich an. Der Campingvertrag ist erst mit schriftlicher Vertragsbestätigung durch den Campingplatz für den angegebenen Zeitraum und für die angemeldete Personenzahl wirksam. Ein Anspruch auf Zuteilung eines bestimmten Stellplatzes oder eines bestimmten Bereiches besteht nicht. Platzwünsche werden nach Möglichkeit berücksichtigt.

3.2 Besondere Buchungsbedingungen für Stellplätze

3.2.1 Stellplatz-Reservierungen setzen einen Mindestaufenthalt von zwei Übernachtungen voraus.

3.2.2 Die maximale Verweildauer in den Monaten Juni, Juli und August darf vier Wochen nicht überschreiten.

3.2.3 Platzwünsche werden nach Möglichkeit erfüllt, es besteht aber kein Anspruch auf einen bestimmten Stellplatz. Wir behalten uns das Recht vor, einen anderen Platz zu reservieren. Wichtiger Hinweis für Reisemobile: Es können nur die Platznummern 143-242 genutzt werden. Aufgrund von Naturschutzauflagen dürfen auf die anderen Plätze keine motorisierten Fahrzeuge.

3.2.4 Während der Hauptsaison ist die Aufnahme von Tandemachsen nur stark eingeschränkt möglich.

3.2.5 Der Campinggast ist verpflichtet, eine Reservierungsanzahlung pro Buchung zu leisten:

- für Buchungen mit einem Gesamtwert bis zu 99,00 €: 50,00 €
- für Buchungen mit einem Gesamtwert bis 399,00 €: 100,00 €
- für Buchungen ab einem Gesamtwert ab 400,00 €: 200,00 €

Bei Auslandsüberweisungen trägt der Gast die nachweislich berechneten Bankgebühren. Die Überweisung ist bis sieben Tage nach Erhalt der Reservierungsbestätigung/Rechnung auf das dort angegebene Konto vorzunehmen. Bei Einhaltung der Reservierung wird diese Anzahlung mit der Endabrechnung vollständig gutgeschrieben.

3.2.6 Erfüllt der Mieter diese Zahlungsverpflichtung nicht oder nicht rechtzeitig, so ist der Campingplatz berechtigt, über den vorreservierten Stellplatz wieder frei zu verfügen.

3.2.7 Die Anreise bei Reservierungen kann ab 15:00 Uhr und bis spätestens 19:00 Uhr erfolgen. Sollte sich die Anreise verzögern, ist die Rezeption telefonisch zu informieren. Der Stellplatz wird bei geleisteter Anzahlung bis zum nächsten Tag 10:00 Uhr freigehalten. Wird bis zu diesem Zeitpunkt die Reservierung nicht angetreten, verbleibt die gesamte Anzahlung beim Campingplatz und dieser hat das Recht, den Platz anderweitig zu vergeben. Dem Gast bleibt es ausdrücklich vorbehalten, dem Campingplatz nachzuweisen, dass seine ersparten Aufwendungen wesentlich höher sind als die Anzahlung, bzw. dass eine anderweitige Verwendung der Unterkunftsleistung stattgefunden hat. Im

Falle eines solchen Nachweises ist der Gast verpflichtet, den entsprechend geringeren Betrag zu bezahlen. Der Abschluss einer Reise-Rücktrittskosten-Versicherung wird dringend empfohlen.

3.2.8 Der Campinggast kann bis zu 21 Tage vor Aufenthaltsantritt von der Reservierung kostenfrei zurücktreten. Die Reservierungsanzahlung wird erstattet. Eine zu spät erfolgte Stornierung oder die nicht erfolgte Ankunft des Kunden zum reservierten Termin hat den Totalverlust der bezahlten Miete zur Folge. Dem Gast bleibt es ausdrücklich vorbehalten, dem Campingplatz nachzuweisen, dass seine ersparten Aufwendungen wesentlich höher sind als die Miete, bzw. dass eine anderweitige Verwendung der Unterkunftsleistung stattgefunden hat. Im Falle eines solchen Nachweises ist der Gast verpflichtet, den entsprechend geringeren Betrag zu bezahlen. Der Abschluss einer Reise-Rücktrittskosten-Versicherung wird dringend empfohlen.

3.2.9 Bei verspäteter Ankunft oder vorzeitiger Abreise ist für die vorbestellten Stellplätze der Totalbetrag für die Dauer des gebuchten Zeitraums zu bezahlen.

3.3 Besondere Buchungsbedingungen für Mietwohnwagen und Mietunterkünfte

3.3.1 Für Mietwohnwagen beträgt die Mindestmietzeit fünf Übernachtungen. Bei kürzeren Aufenthalten erheben wir eine zusätzliche Gebühr von 50 Euro. Andere Mietunterkünfte können ab zwei Übernachtungen gebucht werden.

3.3.2 Für Mietwohnwagen und Mietunterkünfte ist eine Anzahlung gemäß 3.2.5. zu leisten. Die Anzahlung wird als Kaution einbehalten und bei ordnungsgemäßer Rückgabe des Mietobjektes nach dem Aufenthalt zurückerstattet.

3.3.3 Der Campinggast erhält eine Reservierungsbestätigung mit Aufstellung der Gesamtmiete. Diese ist bei Anreise fällig. Zusätzlich wird bei Mietwohnwagen eine Kaution in Höhe von 100,00 € eingehalten und bei ordnungsgemäßer Rückgabe des Mietobjektes nach dem Aufenthalt zurückerstattet.

3.3.4 Die Mietunterkünfte stehen am Anreisetag ab 15:00 Uhr zur Verfügung und müssen am Abreisetag bis 11:00 Uhr übergeben werden.

3.3.5 Bei Rücktritt des Gastes bleibt unser Anspruch auf die vereinbarte Vergütung bestehen. Dabei sind die persönlichen Gründe für den Nichtantritt unerheblich. Im Falle eines Rücktritts besteht unser pauschalierter Anspruch auf Entschädigung vom Rechnungsbetrag bis 21 Tage vor Mietbeginn in Höhe der Anzahlung, bis 14 Tage vor Mietbeginn bei 40 % der Gesamtmiete, bis 7 Tage vor Mietbeginn bei 80 % der Gesamtmiete. Bei Abbruch der Reise oder bei Nichterscheinen wird die volle Gesamtmiete berechnet. Dem Gast bleibt es ausdrücklich vorbehalten, dem Campingplatz nachzuweisen, dass seine ersparten Aufwendungen wesentlich höher sind als die vorstehend berücksichtigten Abzüge, bzw. dass eine anderweitige Verwendung der Unterkunftsleistung stattgefunden hat. Im Falle eines solchen Nachweises ist der Gast verpflichtet, den entsprechend geringeren Betrag zu bezahlen. Der Abschluss einer Reise-Rücktrittskosten-Versicherung wird dringend empfohlen.

3.4 Jugendliche

Aufenthalte von Jugendlichen unter 16 Jahren sind nur in Begleitung eines Erziehungsberechtigten gestattet. Jugendliche ab 16 Jahre können mit einer schriftlichen Einverständniserklärung eines Erziehungsberechtigten aufgenommen werden. Ein entsprechendes Formular ist auf Anfrage erhältlich oder kann aus dem Internet heruntergeladen werden.

3.5 Gruppen

Gruppenanmeldungen, wie betreute Schulklassen, Vereine, sind nur eingeschränkt und nur nach vorheriger Absprache möglich. Bei Gruppen hat ein bevollmächtigter verantwortlicher Ansprechpartner dem Campingplatz vor Ort zur Verfügung zu stehen.

4. Leistungen

Im Mietpreis sind alle in der Buchungsbestätigung angegebenen Personen, Haustiere und Fahrzeuge sowie die Nutzung der sanitären Anlagen und Gebühren für normalen Hausmüll enthalten. Weitere Platzbenutzer oder in der Buchungsbestätigung nicht berücksichtigte Haustiere und alle zusätzlichen Fahrzeuge müssen an der Rezeption angemeldet und die Gebühren nach der jeweils gültigen Preisliste entrichtet werden. Gäste des Mieters, die auf unserem Platz übernachten, müssen in der Rezeption angemeldet werden. Die Zahlung obliegt dem Gast. Falschangaben können zu einem Platzverweis führen. Ein Platzverweis hat den Totalverlust der bezahlten Miete zur Folge. Dem Gast bleibt es ausdrücklich vorbehalten, dem Campingplatz nachzuweisen, dass seine ersparten Aufwendungen wesentlich höher sind als die Miete, bzw. dass eine ander-

weitige Verwendung der Unterkunftsleistung stattgefunden hat. Im Falle eines solchen Nachweises ist der Gast verpflichtet, den entsprechend geringeren Betrag zu bezahlen.

5. Zahlung

5.1 Preise

Die vom Campinggast zu zahlenden Preise ergeben sich ausschließlich aus den jeweils gültigen Preislisten des Campingplatzes. Dies gilt auch für Sonderangebote und Ermäßigungen. Mit dem Betreten des Campingplatzes akzeptiert der Campinggast die aktuelle Preisliste, die auch im Schaukasten an der Rezeption aushängt. Zahlungen können in bar und mit EC-Karte erfolgen. Kreditkarten können nicht akzeptiert werden.

5.2 Kurtaxe

Der Campingplatz ist durch die Stadt Konstanz verpflichtet, Kurtaxe entsprechend der geltenden Kurtaxe-Satzung einzuziehen. Der als Kurtaxe abzuführende Betrag wird in der Rechnung gesondert ausgewiesen.

6. Kündigung

6.1 Kündigung wegen höherer Gewalt

Der Campingplatz ist berechtigt, vom Campingvertrag zurückzutreten, wenn das Mietobjekt nach Vertragsabschluss infolge höherer Gewalt (z. B. Streik, Unwetter, Unruhen) nicht zur Verfügung gestellt werden kann. In diesem Fall werden gezahlte Beträge zurückerstattet. Weitergehende Ansprüche darüber hinaus sind ausgeschlossen. Der Campingplatz ist in diesem Fall zur unverzüglichen Information des Campinggastes verpflichtet. Ist der Campinggast während des Aufenthalts betroffen, fallen keine Kosten für Stornierung oder bei vorzeitiger Abreise an.

6.2 Fristlose Kündigung

Der Campingplatz ist zu einer fristlosen Kündigung des Vertrages aus wichtigem Grund berechtigt, wenn der Campinggast durch sein Verhalten schuldhaft nachhaltig gegen die Campingplatzordnung verstößt, andere gefährdet, nachhaltige Störungen verursacht, eine vertragswidrige Nutzung des Stellplatzes oder des Mietobjektes vornimmt oder sich in sonstiger Weise grob vertragswidrig verhält. Die mündliche Aufforderung zur Platzräumung seitens der Platzverwaltung ist ausreichend zur sofortigen Beendigung des Campingvertrages. In diesem Fall hat der Campinggast keinen Anspruch auf Rückzahlung des Mietpreises. Dem Gast bleibt es ausdrücklich vorbehalten, dem Campingplatz nachzuweisen, dass seine ersparten Aufwendungen wesentlich höher sind als die Miete, bzw. dass eine anderweitige Verwendung der Unterkunftsleistung stattgefunden hat. Im Falle eines solchen Nachweises ist der Gast verpflichtet, den entsprechend geringeren Betrag zu bezahlen.

7. Anzeigepflicht

Bei Mängeln ist der Campinggast verpflichtet, dem Campingplatz diese unverzüglich schriftlich anzuzeigen. Wird diese Anzeige unterlassen, stehen dem Campinggast keine Ansprüche gleich aus welchem Rechtsgrund zu.

8. Haftung

8.1 Die vertragliche Haftung des Campingplatzes ist beschränkt auf Schäden aus der Verletzung einer Garantie oder aus der Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit und Schäden, die vom Campingplatz oder dessen Erfüllungsgehilfen oder dessen gesetzlichen Vertretern vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt wurden. Für leichte Fahrlässigkeit haftet der Campingplatz nur, sofern wesentliche Pflichten verletzt werden, die sich aus der Natur des Vertrages ergeben und die für die Erreichung des Vertragszwecks von besonderer Bedeutung sind. Bei Verletzung solcher Pflichten, Verzug und Unmöglichkeit ist die Haftung des Campingplatzes auf solche Schäden begrenzt, mit deren Entstehung im Rahmen des Vertrages typischerweise gerechnet werden muss.

8.2 Der Campingplatz haftet nicht für Schäden, die durch den Ausfall oder die Störung von Wasser-, Strom- oder Gasversorgungen entstehen, für Lärmbelästigungen durch Dritte sowie für fahrlässige Pflichtverletzungen, durch die Schäden eintreten, die durch die Benutzung der auf dem Gelände befindlichen Anlagen oder Geräte und Vorrichtungen entstehen. Ebenso besteht keine Haftung für Beschädigungen, Unglücksfälle, Verluste oder sonstige Unregelmäßigkeiten, die im Zusammenhang mit der Nutzung des Platzes entstehen. Das Baden im See erfolgt auf eigene Gefahr. Der Campinggast ist verpflichtet, alle Räumlichkeiten, Mietobjekte, Stellplatz und Inventar pfleglich zu behandeln.

8.3 Soweit die Haftung der Campingplatzes ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für die persönliche Haftung der Angestellten, Arbeitnehmer, Mitarbeiter, Vertreter und Erfüllungsgehilfen des Campingplatzes.

9. Campingplatzordnung

Die Campingplatzordnung, die aushängt und auf Wunsch ausgehändigt wird, ist für alle Campinggäste Inhalt des Campingvertrages und verbindlich.

10. Besucher

Der Campinggast ist verpflichtet, Besucher an der Rezeption vor Eintritt in den Campingplatz anzumelden. Er hat dafür zu sorgen, dass die Entgelte laut gültiger Preisliste vor Abreise an der Rezeption entrichtet werden.

11. Rechtswahl und Gerichtsstand

11.1 Rechtswahl

Zwischen dem Campinggast und dem Campingplatz gilt ausschließlich deutsches Recht.

11.2 Gerichtsstand

Erfüllungsort und ausschließlicher Gerichtsstand für kaufmännische Parteien ist der Sitz des Campingplatzes. Der Campinggast kann den Campingplatz nur an dessen Sitz in Konstanz verklagen.

Für Klagen des Campingplatzes gegen den Campinggast ist dessen Wohnsitz maßgebend, es sei denn die Klage richtet sich gegen Kaufleute oder Personen, die keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland haben, oder gegen Personen, die nach Abschluss des Vertrages ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt ins Ausland verlegt haben, oder deren Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist. In diesen Fällen ist der Sitz des Campingplatzes maßgebend.

Die vorstehenden Bestimmungen gelten nicht, wenn und insoweit auf den Vertrag anwendbare, nicht abdingbare Bestimmungen der Europäischen Union oder andere internationale Bestimmungen anwendbar sind.

Stand 2020

Campingplatz Klausenhorn
Rechtsträger: Marketing und Tourismus Konstanz GmbH
vertreten durch den Geschäftsführer
Hornwiesenstraße 40/42
Telefon: +49 (0) 7533 - 6372
Fax: + 49 (0) 7533- 7541
E-Mail: info@camping-klausenhorn.de
www.camping-klausenhorn.de